

Erläuterung Verwendungsbescheinigung nach ÖNORM Z1259

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Sicherheitsbeauftragte!

Die Neuregelung der ÖNORM Z1259 schreibt vor,
dass Schuheinlagen nur in Verbindung mit einer gültigen Baumusterprüfung in
Sicherheitsschuhen getragen werden dürfen.

Daher ist die bisher angewandte Vorgehensweise,
private Schuheinlagen in Sicherheitsschuhen zu tragen, nicht mehr zulässig
und wird von dem Versicherungsträger als solches auch nicht bezahlt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass in diesem Fall kein Versicherungsschutz besteht!

Mit der Neuregelung soll sichergestellt werden, dass festgelegte und geprüfte
Eigenschaften der Sicherheitsschuhe wie Antistatik und Resthöhe der Zehenschutzkappe
erhalten bleiben.

Das Arbeitnehmer/Innenschutzgesetz (ASchG) stellt fest:

Persönliche Schutzausrüstungen sind gemäß § 69 Abs.2, ASchG, BGBl. Nr. 450/1994 von den Arbeitgebern auf ihre
Kosten zur Verfügung zu stellen, wenn Risiken nicht durch kollektive technische Schutzmaßnahmen oder durch
arbeitsorganisatorische Maßnahmen vermieden oder begrenzt werden können.

Mit dem Ausfüllen und der firmenmäßigen Unterfertigung der Verwendungsbescheinigung wird der
Auftrag einer orthopädischen Versorgung laut ärztlicher Verordnung für den dafür geeigneten
Sicherheitsschuh der angegebenen Schutzklasse erteilt.

Die anfallenden Kosten werden von Ihrer Firma, nach Auslieferung und Übermittlung der
Zertifizierung nach ÖNORM Z1259, übernommen.

Gerne stehen wir persönlich für genauere Bestimmungen / Kosten / Abwicklung usw. per
E-Mail: einlagen@cura-san.at oder telefonisch unter der Nr.: **+43 316 59 97-303** zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
Cura-San Bandagist GmbH

Gesünder arbeiten mit orthopädischen Schuheinlagen nach Maß!

Verwendungsbescheinigung

zum Tragen von Schuheinlagen bei Sicherheitsschuhen nach ÖNORM Z1259

Unternehmen:	
Firma:	
Zusatz:	
Abteilung:	
Straße:	
PLZ & Ort:	
Ansprechpartner:	
Tel. Nr.:	
E-Mail:	

Arbeitnehmer:	
Familienname:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ & Ort:	
SvNr.:	
Abteilung:	
Tel. Nr.:	
E-Mail:	

Der oben genannte Arbeitnehmer ist in unserem Betrieb beschäftigt. Aufgrund der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren am Arbeitsplatz §4 ASchG ist es erforderlich, dass die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer an ihrem/seinem Arbeitsplatz Schuhwerk mit schützenden Funktionen nach ÖNORM Z1259 in folgender Ausführung tragen muss:

Angaben zum Sicherheitsschuh:

Die Sicherheitsschuhe müssen von dem jeweiligen Hersteller "für die Schuheinlagen geeignet" gekennzeichnet sein!

Sicherheitskategorie: **S1 S2 S3 ESD**

Diagnose:

Schuh-Marke: Größe:

Artikel Nr.:

Typennummer:

Gesünder arbeiten mit orthopädischen Schuheinlagen nach Maß!

Informationen finden Sie auch auf www.auva.at (Sicherheitsschuhe)

Die Firma Cura-San Bandagist GmbH ist Partnerschaften mit ATLAS®, UVEX®, ELTEN®, SCHÜTZEMED®, STEITZ SECURA®, HAIX®, RUCKAPOL®, SIVIE®, ABEBAR®, LOWA®, MAXGUARD®, LOWA®, STABILUS®, EWS® und weiteren Marken eingegangen. Wir erfüllen damit alle Anforderungen der ÖNORM Z1259.

Dieses Formular ist gemeinsam mit dem Arbeitsschuh in der Firma Cura-San Bandagist GmbH abzugeben.

Das ausgefüllte, unterfertigte Formular kann jedoch auch vorab bereits per E-Mail an: einlagen@cura-san.at zugesandt werden.

Besteller/Firma:

Kostenvoranschlag:

Ja nein

Rechnung an die Firma:

Ja nein